

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 12.02.2010



gez. Falldorf
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 12.02.2010



Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Hartwig

Planunterlagen

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1:5.000 Stand 5.9.2000

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtlegale oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standarddaten für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die off. Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standarddaten durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vgl. § 5 Abs. 3 NVO).

Planverfasser

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 9.2.2010

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 03.12.2009 dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.12.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 15.12.2009 bis 15.01.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 12.02.2010



Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Hartwig

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 09.02.2010 beschlossen.

Wagenfeld, den 12.02.2010



Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Hartwig

Genehmigung

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

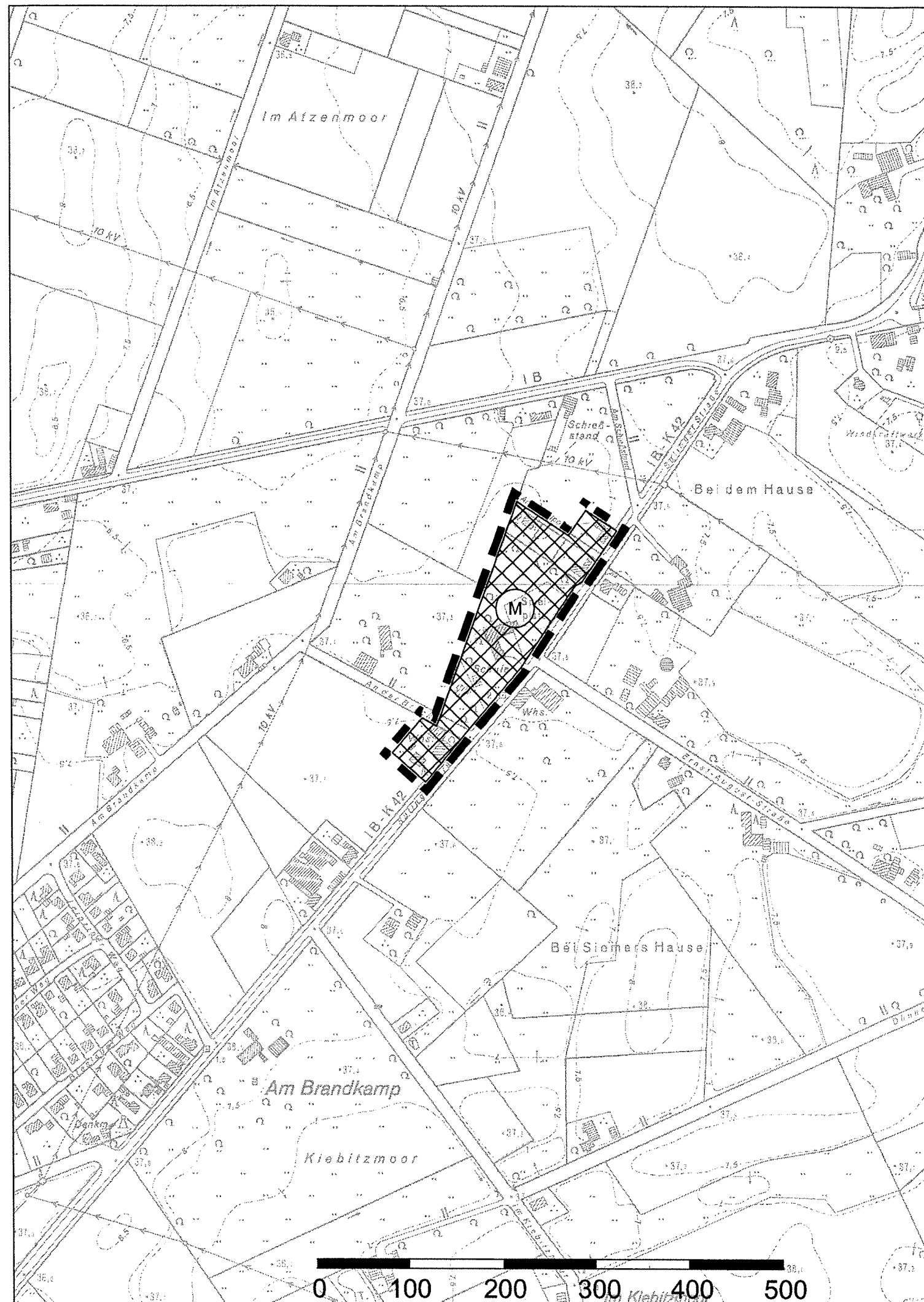
Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz Nr. bekanntgemacht worden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Wagenfeld, den

Verletzung von Vorschriften

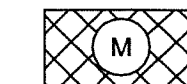
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den



Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Maßgeblich ist die Baunutzungsverordnung i.d.F.v. 23.1.1990

Die um/vorstehende Abschrift / Fotokopie stimmt mit der Urschrift überein.

Wagenfeld, den 15. FEB. 2010



Gemeinde Wagenfeld
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Gemeinde Wagenfeld

23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ehem. Kindergarten)

Planungsstand: Endfassung Datum: 3.12.2009 Maßstab: 1:5.000 Nord

Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49
Mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de